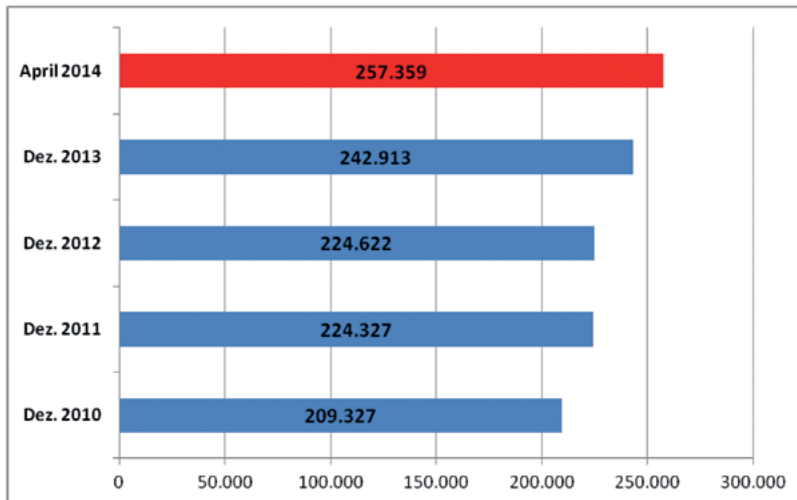


SAARLÄNDISCHE POLIZEI HÄUFT ÜBERSTUNDENBERG AN!

Die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen steigt

Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel

Mehrdienstaufkommen der saarländischen Vollzugspolizei



Ralf Porzel Foto: GdP

Rund 243 000 Mehrdienststunden haben saarländische Polizisten im Jahr 2013 geleistet. Dies ist nach dem Jahr 2012 mit

rund 224 000 Mehrdienststunden ein neuer historischer Höchststand. Die Landesregierung erklärte auf Anfrage diesen Anstieg mit Sonder-effekten wie der Einrichtung von Ermittlungsgruppen (Tageswohnungseinbruch, Buntmetalldiebstahl pp.), fünf Mordkommissionen im Jahr 2013, Maßnahmen aus Anlass der Entwicklung des internationalen Terrorismus sowie einer besonderen Belastung der Bereitschaftspolizei durch Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern. Einen

Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Mehrdienststunden und dem mit der Organisationsreform verbundenen Personalabbau will sie nicht erkennen.

Die Frage des Ursachenzusammenhangs lässt sich aus unserer Sicht so einfach nicht erklären, deswegen macht die GdP hinter die Darstellung der Landesregierung ein deutliches Fragezeichen.

Fakt ist, dass wir seit Jahren einen schleichenden Personalabbau bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs erleben mussten und im gleichen Zeitraum die Mehrdienststunden der saarländischen Polizei permanent anstiegen. Mit dem nun begonnenen deutlichen Personalabbau von 300 Polizeivollzugsbeamten und ca. 50 Tarifbeschäftigten erleben wir einen genauso deutlichen Anstieg der Mehrdienststunden, sodass aus unserer Sicht schon eine Tendenz erkennbar ist. Auch die Frage der Organisationsstruktur wäre in diesem Zusammenhang genauer zu beleuchten. Eine Organisation, die personell „auf

Kante genähert“ ist und im Interventionsbereich sehr stark an der durchschnittlichen Belastung orientiert ist, kann auf besondere Situationen und Sondereffekte, wie sie oben beschrieben sind, in der regulären Arbeitszeit kaum noch reagieren, sodass ein Mehrdienststundenanfall die logische Konsequenz ist.

Pro-Kopf-Belastung wird irgendwann grenzwertig

Eine sich verschärfende Mehrdienststundensituation wirkt in der saarländischen Polizei gleich mehrfach negativ. Vor dem Hintergrund des laufenden Stellenabbaus verteilen sich die Arbeitsbelastung und die zusätzlichen Überstunden auf immer weniger Beschäftigte. Die saarländische Polizei hat die ungünstigste Altersstruktur aller Länderpolizeien. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten ist 45 Jahre und älter, mit der beschlossenen Lebensarbeitszeitverlängerung und einer Reduzierung der Neueinstellungen wird sich diese Situation noch ungünstiger gestalten. In diesem Zusammenhang beobachten wir mit Sorge einen Anstieg der Krankentage in der Polizei. Es gilt in der Altersforschung und der Berufsmedizin als gesichert, dass es einen unabweisbaren Zusammenhang zwischen den geistigen und körperlichen Anforderungen zur Aufgabenerfüllung im Beruf und der altersbedingten Leistungsfähigkeit gibt. Deshalb müssen wir sehr genau im Blick haben, ob den Beschäftigten nicht zu viel zugemutet wird und es nicht auch hier einen möglichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverdichtung und Krankenstand gibt.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert deshalb einen jährlichen behördlichen Gesundheitsbericht, der die notwendigen Kennzahlen enthält, um beim Erkennen von Zusammenhän-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

gen und Fehlentwicklungen gegensteuern zu können. Ein behördliches Gesundheitsmanagement, das auch der Prävention ausreichend Rechnung trägt, ist dabei zwingend notwendig.

Altersdiskriminierung durch Dienstaltersstufen? Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 20. Juni 2014

In aller Kürze zusammengefasst hat der EuGH entschieden, dass die Besoldung nach Dienstaltersstufen altersdiskriminierend war und die Überleitung in ein System mit Erfahrungsstufen, in dem die Bestandsbeamten von ihrer bisherigen Dienstaltersstufe 1:1 in eine entsprechende Erfahrungsstufe übergeleitet

wurden, die festgestellte Altersdiskriminierung grundsätzlich fortsetzt. Diese Fortsetzung der Altersdiskriminierung sei aber gerechtfertigt und aus ihr folge kein Anspruch, nur aus der höchsten Dienstaltersstufe besoldet zu werden.

Unabhängig davon sei die Frage einer möglichen Haftung (Nachzahlungsverpflichtung) der Dienstherrn in bestimmten Fallkonstellationen auf nationaler Ebene zu klären, weil Deutschland das EU-weite Verbot der Altersdiskriminierung zu spät umgesetzt hat. Hier sind nun also die von deutschen Gerichten zu fällenden Urteile in den zahlreich anhängigen Verfahren im Lichte der EuGH-Entscheidung abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass hier am Ende das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig die maßgebende Entscheidung treffen wird und die Dienstherrn diese wohl noch in 2014 zu erwartende Entscheidung abwarten.

Der GdP-Landesbezirk Saarland wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und seine Mitglieder umgehend informieren.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat festgestellt, dass der Anspruch auf Jahresurlaub eines Arbeitnehmers auch nach dessen Tod fortbesteht. Also können die Witwe/der Witwer einen finanziellen Ausgleich für Urlaub verlangen, den der Verblichene nicht mehr in Anspruch nehmen konnte. Nationale Gesetze oder Gepflogenheiten, wonach „der Urlaubsanspruch untergeht“, wenn der Arbeitnehmer stirbt, sind folglich mit dem EU-Recht unvereinbar.

Die GdP wird nun sorgfältig prüfen, ob und inwieweit die bezüglich des Arbeitnehmerbereichs getroffene EuGH-Entscheidung auch auf Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte der Polizei übertragbar ist und welche Verjährungsbestimmungen zu beachten sind.

Außerdem ist von Interesse, ob der Arbeitgeber bzw. Dienstherr nun in Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung verpflichtet ist, von sich aus eigene Nachprüfungen bezüglich potenziell Berechtigter anzustellen und an sie Zahlungen zu leisten. Dies würde bedeuten, dass (wie es der EuGH bereits im Urteilstenor ausführte) die Auszahlung nicht von einem vorherigen Antrag abhängig gemacht werden darf.

Weitergehende, ausführliche Informationen zu den beiden EuGH-Entscheidungen und alle Urteilstexte sind auf unserer Homepage unter www.gdp-saar.de abrufbar.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe ist der 1. August 2014.

Resturlaubsansprüche verstorbener Arbeitnehmer sind den Erben in Geld auszuzahlen! Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 12. Juni 2014



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



Unter dem Motto „Wir für Euch“ organisierte die JUNGE GRUPPE die Liveübertragungen der WM-Spiele für die Bereitschaftskräfte des LPP 14 Bereitschaftspolizei. Arbeiten, wenn andere feiern; dies ist nicht selten das Los von Polizistinnen und Polizisten, und in Zeiten einer Fußballweltmeisterschaft schmerzt das viele doppelt. Deswegen bemühte sich die JUNGE GRUPPE, diese Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten und bereitete eine Liveübertragung mit Beamer und kostenlos bereitgestellten nichtalkoholischen Getränken für die Bereitschaftskräfte vor. Vor Ort wurde dieser Service dankend angenommen, und es entstand echte „Public-Viewing-Athmosphäre“.

Text und Foto: C. Pusse



JUNGE GRUPPE

Herzlich willkommen, P36!

Eure JUNGE GRUPPE

Foto: GdP

Ich möchte Euch im Namen der JUNGEN GRUPPE, der Jugendorganisation der Gewerkschaft der Polizei (GdP), begrüßen. Vor genau vier Jahren habe auch ich meine Ausbildung bei der saarländischen Polizei begonnen. Ich kann Euch versichern, dass Ihr, trotz aller finanziellen Probleme unseres Bundeslandes, einen absolut interessanten und erstrebenswerten Beruf gewählt habt. Die nächsten drei Ausbildungsjahre werden Euch eini-

ges abverlangen, allerdings auch einiges in Form von spannenden Praktika auf den Dienststellen, neuen Freundschaften pp. zurückgeben. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen das Spardiktat des Saarlandes unseren beruflichen Alltag bestimmt, ist es wichtig, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Denn nur dort haben wir eine starke Stimme gegenüber der Politik. Hierbei bietet sich unsere Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Po-

lizei, in besonderem Maße an, denn sie ist mit über 170 000 Mitgliedern die größte Polizeigewerkschaft der Welt; hier seid Ihr mehr als nur gut aufgehoben! In den kommenden Tagen werden wir uns noch des Öfteren auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei sehen. Sprecht uns/mich einfach an, wenn Ihr Fragen habt. Wir wünschen Euch einen guten Start in Euren Traumberuf; wir sehen uns!

David Maaß, Landesjugendvorsitzender

BUNDESJUGENDKONFERENZ 2014

„Wir sind die Zukunft“

Die 14. Bundesjugendkonferenz der JUNGEN GRUPPE der GdP fand dieses Jahr vom 6. bis zum 8. April in Potsdam statt. Das Saarland wurde vertreten von drei Delegierten sowie einem Redakteur, der den Verlauf der Konferenz über Facebook kommentieren sollte. Im Verlauf der Konferenz wurde der alte Bundesjugendvorstand um unsere ehemalige Bundesjugendvorsitzende Sabrina Kunz entlastet und ein neuer gewählt. Bei der Wahl zum neuen Vorstand wurde Kevin Komolka aus Niedersachsen zum neuen Bundesjugendvorsitzenden gewählt.

Weniger schnell und eindeutig wie bei der Wahl ging es, trotz einer fähigen Konferenzleitung, bei der Abstimmung über die Anträge zu. Hier gab es zum Teil regen Diskussionsbedarf. Die Diskussionen liefen hierbei aber immer sachlich und konstruktiv-kritisch ab, sodass am Ende immer ein faires Ergebnis erzielt werden konnte.

Neben der Arbeit am Konferenztag wurde auch sehr gut für das leibliche Wohl und für Unterhaltung gesorgt. So hatte die deutsch-afrikanische Band „Drum Conversation“ mit ihrem interaktiven Showact für ordentlich Begeisterung gesorgt.

Fünf Fragen an den neu gewählten Bundesjugendvorsitzenden der JUNGEN GRUPPE, Kevin Komolka

Im Nachgang der Neuwahl des Bundesjugendvorsitzenden am 7. und 8. 4. 2014 bei der 14. Bundesjugendkonferenz in Potsdam stellte sich der neu gewählte Bundesjugendvorsitzende Kevin Komolka auch den Fragen der JUNGEN GRUPPE Saarland.

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

An dieser Stelle möchte sich die JUNGE GRUPPE Saarland nochmals für die Bereitschaft und die Beantwortung der Fragen bedanken.

JUNGE GRUPPE: Was hat dich dazu bewogen, dich zur Wahl des neuen Bundesjugendvorsitzenden der GdP zu stellen?

Ich habe mich in erster Linie dafür entschieden, weil ich seit meinem ersten Tag bei der Polizei (Oktober 2006) GdP-Mitglied bin und auch von Anfang an in die JUNGE GRUPPE (GdP)-Arbeit eingestiegen bin.

Über die JAV bis hin zum Landesjugendvorsitzenden der GdP Niedersachsen habe ich die Basis gewerkschaftlichen Arbeitens erfahren und betrachte die JUNGE GRUPPE (GdP) als eigene Philosophie. Diese breite gewerkschaftliche Basis versetzt mich darüber hinaus in die charmante Situation, eine starke JUNGE GRUPPE (GdP) in meinem Heimatlandesbezirk hinter mir zu haben, die mir nicht nur das Vertrauen zu meiner Kandidatur ausgesprochen hat, sondern mir auch den Rücken auf Landesebene frei hält.

Mein größtes Glück ist aber meine tolle Familie, die mir den nötigen Freiraum zum gewerkschaftlichen Arbeiten gibt und ohne deren „Go“ ich nie angetreten wäre.

Somit war letztlich meine Entscheidung gar nicht schwer. Und mal ganz davon abgesehen, hatte ich auch einfach tierischen Bock darauf, auf Bundesebene aktiv(er) zu werden.

JUNGE GRUPPE: Was sind deine Ziele für die nächsten vier Jahre in deiner Funktion als Bundesjugendvorsitzender der GdP?

Jugendorganisationen sind insbesondere in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Elemente moderner Berufsvertretungen. Eines meiner obersten Ziele ist es darum, die JUNGE GRUPPE (GdP) auf Zukunftskurs zu halten. Dazu zählt für mich nicht nur, die JUNGE GRUPPE (GdP) weiter zu einem gehörten und wertgeschätzten Teil unserer Organisation zu machen, sondern auch die anfallende Arbeit und Verantwortung innerhalb der JUNGEN GRUPPE (GdP) auf breite Schultern zu stellen. Jeder soll die Chance bekommen, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und mir liegt viel an einem ehrlichen, offenen, aber auch konstruktiv-kriti-

schen Umgang miteinander. Ich würde mich freuen, wenn wir es in den kommenden vier Jahren schaffen würden, mehr junge Menschen aus den Reihen der JUNGEN GRUPPE (GdP) in Funktionen der „Mutterorganisation“ zu bringen, um nicht nur unsere Organisation am Laufen zu halten, sondern auch frischen Wind in die Gremienstruktur zu bringen.

für ihren Start in den Polizeiberuf mit auf den Weg geben?

Ihr habt euch einen Beruf ausgesucht, über den ihr viel hören werdet. Leider auch viel Negatives: „Zu wenig Geld, keine Beförderungschancen, in anderen Ländern ist es besser, und in der freien Wirtschaft erst, und, und, und.“ Das soll auch so sein, damit ihr nicht nur die heile Welt des



Kevin Komolka (Mitte) mit den Saarländern: Selina Flieger, Toni Meier, Dominik Lambert und Christian Pusse (v. l. n. r.)
Foto: JUNGE GRUPPE

JUNGE GRUPPE: Warum erachtest du es als wichtig, dass die Landesbezirke der GdP auch auf Bundesebene miteinander kooperieren?

Weil ich überzeugt davon bin, dass unsere Organisation noch besser funktionieren könnte, wenn wir vorhandene Ressourcen aus den unterschiedlichen Landesbezirken noch intensiver nutzen würden. Damit meine ich nicht ausschließlich den Bereich der (Nachwuchs-)werbung, sondern insbesondere den Bereich des „Polizei(er)lebens“ in Gänze. Ich glaube, dass wir eine Menge ähnlich gelagerter Probleme in den deutschen Polizeien haben, für die sicherlich schon irgendwo eine Lösung gefunden wurde. Darum ist es unerlässlich, einen ständigen Austausch auf Bundesebene zu pflegen und insbesondere eine starke Bundesgeschäftsstelle zu haben, die uns Ehrenamtliche aus dem Hauptamt heraus unterstützt.

JUNGE GRUPPE: Was kannst du unseren neu eingestellten Kollegen

sicheren Beamtentums seht. ABER: Tut euch bitte selbst den Gefallen und erlebt euren Beruf einzig und allein erst einmal für euch. Macht euch ein Bild von dem, was ihr euch ausgesucht habt und bedenkt, dass es immer Wege und Möglichkeiten geben wird, Zustände zu verändern. Manche ändern sich mit der nächsten Wahl, manche ändern sich mit einem Wechsel handelnder Akteure, die meisten lassen sich aber durch ein starkes Sprachrohr, gemeinsame Stimmen und vor allem mit euch und durch euch selbst verändern. Wir, die JUNGE GRUPPE (GdP) und ich ganz besonders, freuen uns, dass ihr euch für diesen Beruf entschieden habt und würden uns auch freuen, euer Sprachrohr zu sein!

JUNGE GRUPPE: Wie lautet dein Lieblingszitat/Lieblingssmotto?

„Nicht reden – machen!“ und „WIR sind unsere Zukunft!“

Toni Meier, JUNGE GRUPPE



Dienstsportbekleidung und „blaue Uniform“

Ein Überblick von Jordana Becker, Vorsitzende der Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt

Seit Beginn dieses Jahres wird bei LPP 4.12 – Bekleidungswesen – keine Dienstsportbekleidung mehr an die Kolleginnen und Kollegen ausgegeben. Da die Hintergründe teilweise nicht bekannt sind, wurden die Mitglieder des Kreisgruppenvorstandes Saarbrücken-Stadt mehrfach von Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen. Auch wurde mehrfach nach der neuen „blauen Uniform“ gefragt, was wir zum Anlass nahmen, bei den Verantwortlichen genau nachzufragen.

Der Leiter der Direktion LPP 4, Herr Ralf Barrois, und der Leiter LPP 4.12, Herr Arnold Müller, standen sofort Rede und Antwort und versorgten uns mit vielen interessanten Informationen:



Arnold Müller, Leiter LPP 4.12 Foto: Becker

Sportbekleidung

Nach der bisherigen Verfahrensweise erhielten die Neueinstellungen der saarländischen Vollzugspolizei eine Komplettausstattung mit Sportbekleidung. Danach erfolgte eine Ergänzung der Ausstattung mit einem Paar Sportschuhen, Trainingsanzug und Sporthose/-shirt erst nach einer Mindesttragezeit von vier Jahren. Für Bedienstete beim Spezialeinsatzkommando, Einsatztrainer und Sportausbilder war die Mindesttragezeit auf zwei Jahre reduziert. Der finanzielle Aufwand für die Beschaffung der Sportbekleidung lag jährlich bei rund 70 000 €. Analog den Regelungen u. a. bei der Länderpolizei Rheinland-

Pfalz soll im Zuge der Einführung der blauen Uniform und der damit einhergehenden Neuerarbeitung der Dienstbekleidungs Vorschrift von der bisherigen Ausstattungspraxis bei der Sportbekleidung abgewichen und diese grundsätzlich neu geregelt werden. Anhand der Auswertung der Kosten-Nutzen-Frage wurde festgestellt, dass die Verausgabung von Sportbekleidung entbehrlich ist. Deshalb entschloss man sich zur Anpassung an andere Bundesländer, in denen schon seit Langem keine Sportbekleidung mehr verausgibt wird.

Das Erfordernis einer dienstlichen Ausstattung mit Sportbekleidung wird zukünftig nur noch bei den Bediensteten gesehen, bei denen eine regelmäßige und intensive Sportausbildung zur Dienstausbildung zwingend erforderlich ist (z. B. Spezialeinsatzkommando) oder deren dienstliche Aufgabenwahrnehmung überwiegend mit sportlichen Aktivitäten verbunden ist (z. B. hauptamtliche Sportausbilder). Eine abschließende Festlegung des zukünftigen Bezugsbereiches für Sportbekleidung wird allerdings noch erfolgen. Zudem wird als Alternative zur Ausstattung mit Sportbekleidung zur Reduzierung des Beschaffungs- und Verwaltungsaufwandes die Erstattung eines Pauschalbetrages als Aufwandentschädigung geprüft, wobei dieser sich an

dem finanziellen Aufwand zu orientieren hat, der derzeit geleistet wird.

Holster-Gürtel-Kombination

Die bereits in 14 von 16 Bundesländern eingeführte „Holster-Gürtel-Kombination“ soll auch mittelfristig bei der saarländischen Vollzugspolizei eingeführt werden. Eine sukzessive Beschaffung ist nach Abschluss der Uniformumstellung vorgesehen und die Finanzierung in die Haushaltsvoranschläge entsprechend aufgenommen.

Blaue Uniform

Die neue Uniform unterscheidet sich in zwei Uniformarten:

Operative Uniform (Funktionsuniform):

Sie wird grundsätzlich an alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verausgabt.

Repräsentative Uniform (Tuchuniform mit Funktionsanteil): Sie wird an alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der uniformierten Polizei verausgabt, denen eine besondere Führungsfunktion übertragen wurde, z. B. Leiter einer PI, und/oder die im Rahmen ihrer Dienstverrichtung mit

Fortsetzung auf Seite 6



Die neue Uniform kommt bei den Kolleginnen und Kollegen offensichtlich gut an. Foto: LPP 4.10



Fortsetzung von Seite 5

besonderen repräsentativen Aufgaben betraut sind. Sie wird ergänzt um Funktionsanteile der operativen Uniform, damit die Bedarfsträger anlassbedingt bei der Wahrnehmung operativer Tätigkeiten auf eine funktionale Ausstattung zurückgreifen können.

Die Ausstattung ist wie folgt vorgesehen pro Beamten:

Ausstattung	Operative Uniform	Repräsentative Uniform
Streifendiensthosen Sommer*	2	1
Streifendiensthosen Winter	1	--
Uniformhemden/ Blusen lang	6	6
Uniformhemden/ Blusen kurz	6	6
Binder	3	3
Windstopperjacke	1	1
Strickjacke	1	1
Anorak	1	1
Regenjacke	1	1
Basecap	1	1
Schirmmütze weiß	1	1
Schirmmütze blau	--	1
Hosengürtel (schmal)	--	1
Tuchjacken	--	2
Tuchhosen	--	3
Landeswappen mit Klett/ Flausch	8	5
Dienstgradabzeichen	5	5

* ZVD und WSD erhalten zusätzlich eine Sommerhose

Nachdem die Ausschreibung und Untersuchung beendet ist und eine Firma den Zuschlag erhalten hat, muss diese zunächst 60 verschiedene Größen der Uniform fertigen. Des Weiteren werden dann alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf den Dienststellen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bekleidungswezens vermessen. Die neue Dienstkleidung soll dann an die Dienststellen in Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbezogenen Kartons versandt und die alte Dienstkleidung zurückgesandt werden. Bei defekten Kleidungsstücken wird bei der neuen Uniform Ersatz gestellt. Die ausgelieferte Charge muss allerdings für die ersten drei Jahre ausreichen. In diesem Zeitraum wird es keine zusätzlichen Uniformteile geben. Die Lederjacke kann weiterhin getragen werden.

Die erste Charge wird voraussichtlich im Juni 2015 an den Großteil der Kolleginnen und Kollegen verausgabt. Hierbei werden u. a. insbesondere die Flächeninspektionen sowie

die Direktionsleitungen in Gänze versorgt. Von einer Ausstattung lebensaltärer Polizeibeamter, die zeitnah vor ihrer Ruhestandsversetzung stehen, wird grundsätzlich abgesehen. Dies gilt für die Jahrgänge 1954 bis 1956, die altersbedingt in den Jahren 2014 bis 2016 in den Ruhestand treten und demnach die neue Uniform nur noch wenige Monate tragen können. Eine mögliche Lebensarbeitszeitverlängerung wurde hierbei zunächst nicht mit einberechnet.

gen, und mit welchen Problemen haben die am Projekt beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu kämpfen?

Ralf Barrois:

In den vergangenen Wochen und Monaten waren insbesondere LPP 4.1 – Haushalts- und Kostenwesen – und LPP 4.12 – Bekleidungswesen – mit dem Thema beschäftigt. Dies hatte bereits im vergangenen Jahr mit der Übereinkunft der Fachebene (vertreten durch LPP 4.12) der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland zu gemeinsamen Uniformstandards begonnen. Auf dieser Grundlage war es Aufgabe der beiden Fachdienststellen, eine europaweite Ausschreibung zu formulieren. Durch die Anlehnung an die durch die Partnerländer bereits entwickelten Vorstellungen gestaltete sich dieser Prozess aufwendig und war begleitet von vielen Detailabsprachen mit den dort Verantwortlichen. In diesem Zusammenhang musste auch die für das jeweilige Produkt erstellte Bewertungsmatrix an unsere Anforderungen angepasst werden. Damit man sich ein Bild machen kann: die Bewertungsmatrix für einzelne Kleidungsstücke umfasst jeweils bis zehn Seiten bzw. bis zu 350 zu wertende Fragestellungen. Jederzeit eingebunden waren in diesem Prozess, insbesondere bei der Erarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen, auch Mitarbeiter aus LPP 4.0 und des Referats D 3. Der Abstimmungsprozess mit den Partnerländern, insbesondere zur Erstellung einer gemeinsamen technischen Richtlinie, aber auch die notwendige Klärung von Einzelfragen wie z. B. die Frage des Umgangs mit dem Saarländischen Tariftrüegegesetz im Rahmen einer eu-

Interview

Neben der Übermittlung von allgemeinen Informationen erklärte sich der Leitende Polizeidirektor Ralf Barrois zudem bereit, uns konkrete Fragen zur Thematik im Rahmen eines Interviews zu beantworten:

DP:
Herr Barrois, vielen Dank, dass Sie als Leiter des Projekts „Einführung der blauen Uniform in der saarländischen Polizei“ der Redaktion DP für Fragen zur Verfügung stehen! Welche Dienststellen sind derzeit hinter den Kulissen mit der Thematik „Einführung blaue Uniform“ bei der SL-Polizei beschäftigt? Wie weit sind die Vorbereitun-



Der Projektleiter Ralf Barrois mit der DP-Redakteurin Jordana Becker. Foto: Becker



Sonderkonditionen für GdP-Mitglieder

GdP-Mitglieder erhalten gegen Vorlage des GdP-Mitgliedsausweises im Adidas-Store des Outlet-Centers in Zweibrücken bis zu 20% Ermäßigung auf die ausgezeichneten Warenpreise. Dieses Angebot gilt nur für den persönlichen Bedarf des Mitgliedes – nicht für andere.

CW

TARIF

Rente mit 63!



Ralf Walz Foto: GdP

Unabhängig von der Altersgrenze für die „Regelaltersrente“, die bis zum Geburtsjahr 1964 auf das 67. Lebensjahr angehoben wird,

gab es bisher auch schon die Rente für „besonders langjährig Versicherte“. Hier konnte bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine abschlagsfreie Rente beansprucht werden, wenn mindestens 45 Beitragsjahre in der Rentenversicherung erfüllt waren. Wer diese Voraussetzung erfüllt, kann, nach dem zum 1. Juli 2014 wirksamen Rentenpaket, künftig schon mit 63 eine abschlagsfreie Rente beanspruchen, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller in den Jahren 1951 oder 1952 geboren ist.

Das mögliche Renteneintrittsalter erhöht sich ab dem Jahrgang 1953 jährlich um zwei Monate, sodass für den Jahrgang 1964 bei 45 Beitragsjahren wieder die alte Grenze von 65 Jahren gilt.

Wichtig: Die Rente für besonders langjährig Versicherte ist keine Regelaltersrente und muss daher gesondert beantragt werden. Auch das Arbeitsverhältnis endet hier nicht automatisch, sondern muss (natürlich erst nach Erteilung des Rentenbescheids!) gekündigt bzw. aufgelöst werden.

Fortsetzung auf Seite 8



ropaweiten Ausschreibung führte letztlich zu einer Verzögerung der Ausschreibung um ca. zwei Monate. Derzeit sind die Kolleginnen und Kollegen aus LPP 4.12 mit der Auswertung der eingegangenen Angebote beschäftigt. Unterstützung erfahren sie hierbei punktuell auch durch Fachpersonal aus Hessen. Wir sind sehr dankbar, dass sich das Land im Rahmen der Kooperation hierzu bereit erklärt hat. Bei der Vielzahl von Bietern und sehr umfangreichen Bewertungskriterien ist das eine sehr umfängliche, aber auch qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit, denn die jeweiligen Entscheidungen müssen gegebenenfalls auch vor der Vergabekammer rechtlichen Bestand haben.

DP:

Wird der schon gekürzte Sachmittelhaushalt der Polizei durch die offensichtlich hohen Investitionskosten der Neubeschaffung zusätzlich belastet, und müssen wir dadurch zusätzlich mit Kürzungen/Streichungen bei anderen wichtigen Investitionen/Neubeschaffungen rechnen? Wie ist z. B. der Umgang mit Sportbekleidung für die nächsten Jahre vorgesehen?

Ralf Barrois:

Die Einführung der blauen Uniform in der saarländischen Polizei steht dank der Anschubfinanzierung in zwei Haushaltsjahren auf einer soliden finanziellen Basis. Grundlage der Umstellung sind auch die Haushaltsmittel, die jährlich im Polizeihaushalt für das Bekleidungswesen zur Verfügung stehen. Bei der Betrachtung der Finanzierung gibt es zwei Variablen. Dies ist zum einen der Angebotspreis, der zum Zeitpunkt der Planung nur geschätzt werden konnte. Zum anderen ist dies die Geschwindigkeit der Umsetzung, die auch in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten zu sehen ist. Da der Umstellung auf die blaue Uniform im LPP eine hohe Priorität zukommt, könnte ein zusätzliches Freimachen von Mitteln, abhängig vom Haushalt und einer Abwägung mit sonstigen Bedarfen, sinnvoll und notwendig sein. Konkrete Planungen hierzu gibt es zurzeit allerdings nicht. Diese Entscheidung würde unter Abwägung aller sonstigen Investitionsvorhaben in der Leitungskonferenz erfolgen. Vor dem Hintergrund einer grundsätzlich gemeinsamen Ausstattungspraxis wird die Sportbekleidung, wie in Rheinland-Pfalz, nicht mehr verausgabt

werden. Lediglich ein festgelegter Personenkreis, der sich durch die jeweilige Funktion definiert, wird noch versorgt werden, entweder in Form von Kleidung oder eines Zuschusses. Dies wird derzeit abgeklärt. Zu dem Kreis gehören beispielsweise die hauptamtlichen Sportausbilder oder die Spezialeinheiten.

DP:

Auf welche Vorteile und Qualitätsverbesserungen bei den neuen Uniformteilen können sich unsere Kolleginnen und Kollegen freuen, und wo müssen sie Einschnitte bzw. Verschlechterungen hinnehmen?

Ralf Barrois:

Durchweg wird die neue Uniform nicht nur deutlich funktionaler sein, sondern auch mit Blick auf die Qualität der Materialien wesentliche Verbesserungen bewirken. Wenngleich noch keine Vergabeentscheidung getroffen ist, ergibt sich dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Modalitäten der Ausschreibung und den Blick über die eingegangenen Muster. Die Uniform wird den Bedürfnissen gerecht, die der tägliche Dienst mit sich bringt und ist zugleich angenehm zu tragen. Beispielhaft erwähnen möchte ich hier die neue Streifen dienststose (Cargohose) und die Windjacke, die sich mit Sicherheit großer Beliebtheit erfreuen werden. Einschnitte oder Verschlechterungen ergeben sich nicht.

DP:

Was ist für die Kolleginnen und Kollegen, die keine Tuchuniform erhalten, bei besonderen Anlässen vorgesehen?

Ralf Barrois:

Bereits 2010 hatten wir uns in einer Arbeitsgruppe mit der Ausgestaltung der blauen Uniform beschäftigt. Darin vertreten waren Angehörige des Wach- und Streifen dienstes der damaligen Polizeibezirke und der Sondereinheiten. Einheitsliches Votum war der Verzicht auf die Tuchuniform für die überwiegende Zahl der Kolleginnen und Kollegen. Dem sind wir gefolgt.

Die operative Uniform wird daher zu besonderen Anlässen getragen werden. Hierzu erhält jede Beamtin bzw. jeder Beamte auch Diensthemden in der Farbe Weiß. Aus eigener Erfahrung z. B. im Rahmen von länderübergreifenden Tagungen kann ich sagen, dass das weiße Hemd in Kombination zur ansonsten blauen operativen Uniform ein sehr gutes Bild abgibt.

TARIF

Fortsetzung von Seite 7

Bei Gewährung einer Rente durch den Rentenversicherungsträger entsteht natürlich auch unmittelbar ein Anspruch auf Leistungen der Zusatzversorgungskasse RZVK, wenn dort die Mindestwartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt ist.

Weitere Auskünfte erteilen die „Deutsche Rentenversicherung“ sowie die RZVK.

Ralf Walz,
Mitglied der Großen Tarifkommission

Geburtsjahrgang	Anhebung um Monate	Mögliches Eintrittsalter
1951	0	63
1952	0	63
1953	2	63 + 2 Monate
1954	4	63 + 4 Monate
1955	6	63 + 6 Monate
1956	8	63 + 8 Monate
1957	10	63 + 10 Monate
1958	12	64
1959	14	64 + 2 Monate
1960	16	64 + 4 Monate
1961	18	64 + 6 Monate
1962	20	64 + 8 Monate
1963	22	64 + 10 Monate
1964	24	65

GdP-Frühstück

Im ehemaligen Polizeibistro Wackenberg wurde vom GdP-Landesbezirk ein traditionelles GdP-Frühstück veranstaltet. Eingeladen waren neben den Funktionsträgern im Landesvorstand auch alle aktiven GdPler in den Personalvertretungen sowie interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisgruppenvorständen. In den zurückliegenden Jahren wurde das GdP-Frühstück als basisnahe Informationsveranstaltung genutzt, um Themen der GdP gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Dienststellen zu diskutieren und Stimmungsbilder aufzunehmen.



Engagierte Runde in der Wackenberg-Kantine.

Foto: Leinenbach

Zunächst berichtete der Landesvorsitzende Ralf Porzel über die gewerkschaftliche Situation nach dem Landesdelegiertentag.

Hervorgehoben wurde die positive Berichterstattung zum Landesdelegiertentag und die gute Medienpräsenz der vergangenen Wochen. Der GdP-Landesvorsitzende ist nach wie vor ein gefragter Ansprechpartner in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen. Hier macht sich insbesondere die Presseerfahrung

von Dirk Britz bemerkbar, der in Zukunft als Landesredakteur für unsere Gewerkschaftszeitung Deutsche Polizei (DP) verantwortlich ist. Unterstützung erfährt der Landesredakteur von Patrik End, der sich insbesondere um die Webseite kümmert, und von unserem Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt, der für die technische Umsetzung verantwortlich ist. Engagierte und wichtige Zuarbeit erfolgt im Redaktionsteam auch durch Eva Rosch. Aber auch alle Kreisgruppenvorstände sind dazu aufgerufen, Beiträge für den Landesteil der DP und die GdP-Webseite einzubringen. Um dieser wichtigen Aufgabe künftig gerecht zu werden, wurde von Dirk Britz ein Redaktionsteam gebildet, in dem jeder Interessierte mitarbeiten kann.

Durch die personelle Neustrukturierung des Geschäftsführenden Landesvorstandes kam es zu Veränderungen bei der Aufgabenverteilung in einigen Themenfeldern. So ist künftig im Bereich der Bildungsarbeit Bruno Leinenbach verantwortlich, unterstützt von Vera Koch. Die Verantwortung der Rechtsschutzangelegenheiten wird weiter von Bernd Brutscher wahrgenommen, mit Unterstützung von Stefan Schnubel. Stefan Schnubel ist auch gleichzeitig neuer stellvertretender Kassierer im GdP-Landesbezirk. Im Bereich Vertrauensleutearbeit wird der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Schäfer von Thomas Elhardt unterstützt.

Die anschließende Diskussion erschöpfte sich in zwei zentralen The-

menbereichen: Einerseits die Zahl der Neueinstellungen 2014 und andererseits die wachsende Kritik am Verlauf der Organisationsentwicklung. In den auch emotional geführten Wortbeiträgen kristallisierte sich heraus, dass die GdP ihre gestaltende Rolle in der saarländischen Polizei im Sinne der Kolleginnen und Kollegen deutlicher machen muss. Klare Positionsbeschreibungen wurden an vielen Stellen gefordert.

Die Moderation der Veranstaltung war für den neuen Landesvorsitzenden Ralf Porzel eine Herausforderung. Mit kritischen und engagierten Diskussionsbeiträgen ging Ralf Porzel souverän um. In seiner Zusammenfassung wurde die Erwartungshaltung der „GdP-Basis“ auf den Punkt gebracht.

Berechtigte Kritik muss ernst genommen werden. Nachsteuerungsbedarf am Organisationsentwicklungsprozess gibt es derzeit vordergründig im Bereich der Personalentwicklung (Einhaltung der Planungsgrundlage eines paritätischen Personalabbaus in den einzelnen Organisationseinheiten) und die schnellstmögliche Herstellung der materiellen Voraussetzungen in den Polizeieinspektionen für ein funktionsfähiges Interventionsmodell.

Die positive Resonanz der Teilnehmer am GdP-Frühstück von knapp 30 Kolleginnen und Kollegen zeigt auf, dass der Weg durch Beteiligung der Gewerkschaftsbasis in schwierigen Zeiten zielführend ist. Der Landesvorsitzende Ralf Porzel stellte heraus, dass er auch in Zukunft derartige Gesprächsrunden unter Einbindung aller interessierten GdPler durchführen und fest installieren will.

Bruno Leinenbach

